



## 1. Ausgangslage

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger haben nach § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ein Abfallwirtschaftskonzept (AwiKo) aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Das Landesabfallgesetz (LAbfG) regelt in § 16 die Anforderungen an das Abfallwirtschaftskonzept. Dieses ist bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben, spätestens alle fünf Jahre. Gem. § 16 Abs.1 LAbfG hat das Abfallwirtschaftskonzept insbesondere zu enthalten:

- die Ziele der Abfallvermeidung und Abfallverwertung
- die Maßnahmen zur Abfallvermeidung
- die Methoden, Anlagen und Einrichtungen der Abfallverwertung und Abfallbeseitigung einschließlich des Einsammelns, der Beförderung, Behandlung und Lagerung
- Angaben zur voraussichtlichen Laufzeit der vorhandenen Abfallverwertungs- und Abfallbeseitigungsanlagen
- die Darstellung der Entsorgungssicherheit für mindestens zehn Jahre einschließlich der eingeleiteten Maßnahmen und Zeitpläne sowie die Festlegung von Standorten der erforderlichen Abfallverwertungs- und Abfallbeseitigungsanlagen
- eine Darstellung der notwendigen Kooperationen mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und der Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung

Bisher hat die Stadt Karlsruhe als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gegenüber dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg lediglich stets die Entsorgungssicherheit hinsichtlich der Restabfälle aufgezeigt und bestätigt. Ein Abfallwirtschaftskonzept im eigentlichen Sinne mit den umfassenden Angaben und Inhalten, wie es gemäß den gesetzlichen Vorgaben erstellt sein sollte, ist in Karlsruhe nicht vorhanden.

Mit Schreiben vom 14.11.2013 hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg über das Regierungspräsidium Karlsruhe die Stadt Karlsruhe aufgefordert, einen Sachstandsbericht bis 31.05.2014 gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu erstellen. Die Vorlage der aktualisierten Abfallwirtschaftspläne soll bis zum 30.09.2014 erfolgen. Die vom Ministerium genannten Termine sind nicht einzuhalten, da aus Sicht der Verwaltung erstens für die Erstellung des AwiKo und die darauffolgenden Beratungen in den Gremien der Stadt Karlsruhe genügend Zeit eingeräumt werden muss. Das AwiKo ist mit externer Unterstützung zu erstellen, da beim AfA derzeit hierfür keine personellen Ressourcen vorhanden sind.

## 2. Ziel und Absicht eines Abfallwirtschaftskonzeptes

Im Abfallwirtschaftskonzept werden alle Ziele und Maßnahmen der kommunalen Abfallwirtschaft im Rahmen der Zuständigkeit des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers festgelegt. Hierzu sind für alle Abfallströme Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in Bezug auf Erfassung, Behandlung und Verwertung/Entsorgung so konkret wie möglich zu beschreiben.

Das Konzept wird in der Regel vom zuständigen Hauptgremium - in der Stadt Karlsruhe der Gemeinderat - verabschiedet und beschlossen.

Es dient damit als lokaler Baustein der Landesregierung für die weitere landesweite Betrachtung in abfallpolitischer und abfallstrategischer Ausrichtung und damit als Grundlage für die landesweit zu erstellenden und fortzuschreibenden Pläne im Bereich der Siedlungsabfallwirtschaft.

### 3. Strategische Ausrichtung im Amt für Abfallwirtschaft

Ein Abfallwirtschaftskonzept dient über die beschriebenen gesetzlichen Anforderungen hinaus auch als Grundlage für die abfallpolitische Diskussion zur strategischen Ausrichtung der kommunalen Abfallwirtschaft in den zuständigen Gremien. Beispielsweise ist zu diskutieren, welche Leistungen durch das AfA selbst erbracht und welche Leistungen durch Dritte erfolgen sollen. Es ist geplant, die Zustimmung der Gremien zu der künftigen strategischen Ausrichtung möglichst bis zum Ende des Jahres 2014 einzuholen.

Somit ist es sinnvoll, dass gleichzeitig neben der Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes eine gesamte Strategie für das Amt für Abfallwirtschaft erarbeitet wird und den Gremien zur Diskussion gestellt wird.

Aus Sicht der Verwaltung sind hierzu folgende Aspekte zu beleuchten:

Definition der Pflicht- und Kürkomponenten im Amt für Abfallwirtschaft und damit Festlegung der Kernkompetenzen. Hierzu sollen untersucht und bewertet werden:

- Abfallvermeidung (Öffentlichkeitsarbeit, Strategie etc.)
- Erfassung der Abfallströme im Holsystem und Bringsystem
- Betrieb von Verwertungs- und Entsorgungsanlagen
- Durchführung des Stoffstrommanagements
- Durchführung von Nah- und Ferntransporten
- Organisation und Weiterentwicklung der Straßenreinigung/Sauberkeit im öffentlichen Raum
- Zuständigkeiten im Winterdienst
- Ausbau des zentralen Fahrzeug- und Werkstattmanagements

Hieraus abgeleitet sollen die Hauptpunkte nach folgenden Kriterien beschrieben und bewertet werden:

#### Ökologische Aspekte

- Abfallvermeidung
- Ökologisch orientierte Stoffstromverwertung (Wertstoffe, Bioabfall, Restabfall)
- kurze Transportwege
- umweltfreundliche Kraftfahrzeuge (z. B. gasbetriebene Fahrzeuge, elektrobetriebene Fahrzeuge)
- Liegenschaften (z. B. Einsatz regenerativer Energien, Ökologisches Bauen)
- Winterdienst

#### Dienstleistungskomfort

- Dienstleistungsgedanke
- Haushaltsnahe Erfassung (PPK, Wertstoffe, Bioabfall, Restmüll)
- Altkleider
- Optimierung der Wertstoff- und Schadstoffstationen
- Grünabfallcontainer, Laubsäcke
- Sperrmüll
- Aufbau von Wertstoffinseln
- Sauberkeit im öffentlichen Raum

### Ökonomische Aspekte

- Kosten- und Erlösentwicklung
- Gebührengestaltung und -entwicklung
- Effizienzsteigerung (Verwaltung, Betrieb, Fuhrpark)
- Denken in Wirtschaftlichkeit (nicht nur Investition im Focus)
- Ökonomie versus Ökologie und Dienstleistungskomfort

### Soziale Aspekte

- soziale Verantwortung in Bezug auf bestehende Strukturen
- soziale Verantwortung in Bezug auf Mitarbeiter mit Erwerbsminderung
- Problemkreis „Niedere Gehaltsgruppen“
- Problemkreis „Höher qualifizierte Kräfte“
- Problemkreis "Führungskräfteentwicklung"
- demographischer Wandel

### Außendarstellung vom Amt für Abfallwirtschaft

- offensive oder defensive Darstellung?
- Abfallwirtschaft verstecken oder Bedeutung und Dienstleistung herausheben?
- „Marketing und Vertrieb“ oder „Öffentlichkeitsarbeit“?
- Bedeutung der Abfallwirtschaft im Verhältnis zu anderen Themen der Stadt Karlsruhe

### Geeignete Organisationsformen

- Regiebetrieb (Amt)
- Eigenbetrieb
- Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)
- Eigengesellschaft
- Zweckverband
- Organisationsform mit privatwirtschaftlicher Beteiligung

## **4. Erarbeitung der Inhalte**

Die grundlegenden Daten und Inhalte werden im Amt für Abfallwirtschaft zusammengetragen. Bei der Darstellung und Bewertung und damit strategischen Ausrichtung empfiehlt es sich allerdings, hierzu auch externen Sachverstand hinzuzuziehen.

Hierzu sind mit beschränkter Ausschreibung vom 3. Januar 2014 fünf Beratungsunternehmen um Angebotsabgabe für die Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes aufgefordert worden, die allerdings bis zum Versand der Unterlagen für den Ausschuss für Umwelt und Gesundheit noch nicht vollständig vorlagen. Die Ergebnisse wurden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit am 30. Januar 2014 vorgestellt. Damit verknüpft konnten auch die genaueren Zeitachsen hinsichtlich Erstellung der Entwürfe, Beratungszeiträume, Beschlüsse und Weiterleitung an das Ministerium skizziert werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit

- a) die Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes für die Stadt Karlsruhe und
- b) die Erarbeitung einer künftigen strategischen Ausrichtung im Amt für Abfallwirtschaft.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
6. Februar 2014